Gemarkung Hoheneggelsen

Flur 2

Maßstab 1:1000

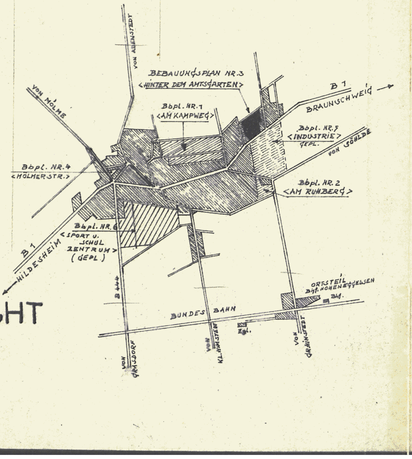

ÜBERSICHT
1:25000

LEGENDE.

ZEICHENERKLÄRUNG

" Grenze des räumlichen Geltungsbereiches " des Bebauungsplanes.

Abgrenzung zwischen Gebieten mit unterschiedlichem Maß der baulichen Nutzung.

Straßenbegrenzungslinie

Vorhandene Grenzen

Geplante Grenzen (Vorschläge)

Baulinie

Baugrenze

Sichtwinkel

"Sichtfelder dürfen in der Sicht in über 0,80 m über Straßen-Fahrbahnoberkante nicht versperrt werden."

Vorhandene bauliche Anlagen, mit vorh. Geschoßzahl

Allgemeines Wohngebiet (WA)

Geschoßzahl - 1 Vollgeschoß (I) (zwingend)

Geschoßflächenzahl (GFZ) (0,7)

Geschoßzahl - 2 Vollgeschosse (II) (zwingend)

Geschoßflächenzahl (GFZ) (0,8)

Gebäudestellung mit Firstangabe und gestatteter Geschosse (I)

Öffentliche Parkfläche (P)

Höhenschichtlinien (Nach Meßtischblatt)

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 des BBauG beschlossen am 5.5.1966.

Hoheneggelsen, den 10.5.1966

Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrage der Gemeinde ausgearbeitet durch

Architekt
Eberhard Kunisch
Hoheneggelsen

Eberhard Kunisch

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs.6 des BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 26.6.69

Hoheneggelsen, den 15.7.1969

Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort u. Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 15.7.69 gem. § 2 Abs. 6 des BBauG ortsüblich durch Aushang.

Hoheneggelsen, den 15.7.1969

Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 des BBauG vom 1.7.69 bis 5.8.69 einschließlich.

Hoheneggelsen, den 20.8.1969

Gemeindedirektor

Die Satzung, von der der Gemeinde auf Grund der § 2 Abs. und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie der BNO vom 15.3.1955 (BGBl. I S. 156) in der jetzt geltenden Fassung Gebrauch gemacht haben, ist am 3.12.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hoheneggelsen, den 3.12.1970

1. Beigeordneter Bürgermeister

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tag -214 - 7.54.3(3)

Hildesheim, den 14.5.71

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 1.6.71 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Aushang

Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am .....

Hoheneggelsen, den .....

1. Beigeordneter Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde ist mit Beschluß vom ..... der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom .....-214..... aufgeführten Auflage beigetreten.

Hoheneggelsen, den .....

1. Beigeordneter Bürgermeister

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22. JAN. 1971). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 25. JAN. 1971

Katasteramt

Vermessungsoberrat

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramts.
Sonstige Vervielfältigungen jeder Art sind verboten.

HOHENEGGELSEN

BEBAUUNGSPLAN NR.3

GEMÄSS § 30 BUNDESBAUGESETZ (BBauG)

— HINTER DEM AMTSGARTEN —

MASSTAB 1:1000